

Drucksache Nr.: 126/2017

Dezernat I
Federführend: Hauptabteilung
Anlagen:
Az.: 1212000.60-2017kl

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Stadtrat	23.05.2017	Ö	zur Beschlussfassung

Ausschreibung der Stelle der Oberbürgermeisterin / des Oberbürgermeisters

Antrag:

Der Stadtrat beschließt:

1. Die Stelle der Oberbürgermeisterin / des Oberbürgermeisters wird nach anliegendem Textvorschlag ausgeschrieben.
2. Die Stellenausschreibung wird veröffentlicht
 - a. in der Tageszeitung „Die Rheinpfalz“ (Gesamtausgabe) am Samstag, dem 27.05.2017
 - b. im Staatsanzeiger für Rheinland-Pfalz, Ausgabe am Montag, dem 29.05.2017

Begründung:

Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion als zuständige Aufsichtsbehörde hat den Termin für die Wahl einer Oberbürgermeisterin / eines Oberbürgermeisters der Stadt Neustadt an der Weinstraße auf den 24. September 2017 festgesetzt. Eine ggfls. notwendig werdende Stichwahl findet am 15. Oktober 2017 statt.

Nach § 53 Abs. 6 GemO ist die Stelle spätestens am 69. Tag vor der Wahl öffentlich auszuschreiben.

Nach der rechtspolitischen Zielsetzung sollen von der Stellenausschreibung möglichst viele Personen angesprochen werden, die sich für das ausgeschriebene Amt berufen fühlen könnten. Mit der Stellenanzeige muss somit eine gewisse Streuwirkung erzielt werden. Eine Veröffentlichung in einem räumlich sehr begrenzten Verbreitungsgebiet wird nach der allgemeinen Rechtsauffassung daher für unzulässig gehalten.

In Anbetracht dieser Grundsätze, sowie der Wertigkeit und Bedeutung des ausgeschriebenen Amtes soll die Ausschreibung überregional erfolgen. Dies wird durch die Veröffentlichung in der Rheinpfalz (Gesamtausgabe) und dem Staatsanzeiger sichergestellt.

Neustadt an der Weinstraße, 04.05.2017

Oberbürgermeister